

Projektbewertung / Auswahlkriterien Regionalbudget 2025

Projektname:

Antragsteller:

Bewertet auf der Sitzung des Projektbeirates am: nn.nn.2026

I. Mindestanforderungen (KO-Kriterien)		Ja / Nein / Begründung
1	Das Projekt ist dem GAK-Rahmenplan zuzuordnen	
	Der allgemeine Zweck des Förderprogramms ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Maßnahmen sollen zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur, zur Verbesserung der Infrastruktur ländlicher Gebiete und zu einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen.	
2	Das Projekt ist mindestens einem Kernthema (= Ziel) der IES eindeutig zuzuordnen	
☐	KT 1: Ziel ist es, die Schadgaskonzentration in der Atmosphäre durch Entzug oder durch Konservierung aktiv zu reduzieren.	
☐	KT 2: Ziel ist, die Empfindlichkeit von Systemen gegenüber den erwarteten Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und die Region klimarobust auszubauen.	
☐	KT 3: Ziel ist, das Wissen über Auswirkungen und Vermeidung von Schadgaskonzentrationen oder Klimaschutzmaßnahmen zu mehrern, die Bevölkerung zu sensibilisieren und klimaschonendes Verhalten zu bewirken.	
☐	KT 5: Ziel ist, den Lebensraum nachhaltig und bedarfsgerecht auf allen Ebenen für einen hohen Wohn- und Freizeitwert jenseits der Berufs- und Arbeitswelt anzupassen.	
☐	KT 6: Ziel ist die Erarbeitung von Grundlagen und Konzepten als Basis für investive Maßnahmen zur qualifizierten Weiterentwicklung der Kommunen und der Region.	
☐	KT 7: Ziel ist, die Wahrnehmung der Region nach außen und die Verbundenheit nach innen zu stärken, um Wirtschaftskraft, Lebensqualität und Selbstbild der Region zu steigern.	
☐	KT 8: Ziel ist, lebenslanges Lernen aller Altersgruppen zu fördern, um Persönlichkeit zu entwickeln, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, Beschäftigungsfähigkeit herzustellen oder berufsbedingte Herausforderungen zu meistern.	
☐	KT 9: Ziel ist, die Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch ein attraktives Arbeitsumfeld, innerhalb und außerhalb der Betriebe.	
3	Ein Beschluss des verantwortlichen Gremiums zu diesem Projekt liegt vor	
4	Das Projekt kann im Bewilligungszeitraum umgesetzt und abgerechnet werden und die förderfähigen Kosten betragen nicht mehr als 20.000 Euro (USt. ist ggf. förderfähig!)	Ja, laut Antragsteller
5	Das Projekt erreicht die Mindestpunktzahl bei den folgenden Kriterien	

II. Kriterien		Messgröße	Punkte Vorschlag	Punkte Beirat
1	Das Projekt leistet einen Beitrag zur Bildung in Form von: ☐ Aufnahme neuer Informationen (z.B. Infotafeln, Kunstobjekte) ☐ Erlernen neuer Fähigkeiten (z.B. sportl. Aktivitäten, Ausbildung) ☐ Motivation zur Verhaltensänderung (z.B. Umwelt/Naturschutz)	1 2 3		
2	Das Projekt richtet sich an Kinder und / oder Jugendliche ☐ Nicht speziell ☐ In geringem Maße ☐ In besonderem Maße ☐ Ausschließlich (z.B. Spielgeräte)	0 1 2 4		
3	Das Projekt kann durch eine regionale Koordinierungsstelle thematisch begleitet werden ☐ Sportkoordination ☐ Klimaschutz ☐ Tourismus ☐ Kulturkoordin. ☐ Sonstiges _____	2 1		
4	Das Projekt zeichnet sich durch nachhaltige Elemente aus ☐ Gewährleistung der Dauerhaftigkeit ☐ oder: ökologische Verbesserungen ☐ oder ökonomische Verbesserungen ☐ oder soziale Verbesserungen	2		
5	Das Projekt stärkt das Ehrenamt ☐ Es kommt ehrenamtlich Tätigen zugute (z.B. bessere Ausrüstung) ☐ Es wurde von ehrenamtlich Tätigen entwickelt, eingebracht ☐ Es dient der Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen	1 2 3		
6	Das Projekt leistet über die o.g. Kriterien hinaus einen besonderen Beitrag zur Entwicklung der Region Mittelwert der abgegebenen Bewertungen von 0 bis 3*	Ø		
Mindestpunktzahl		3		
Bonuspunkte für Erstantrag		3		
Gesamtpunktzahl				

* Erläuterungen zur Bedeutung der Punkte

- 0 = Das Projekt betrifft nur einen sehr eingeschränkten Personenkreis und hat keinerlei Mehrwert für andere Personenkreise innerhalb der Kommune
- 1 = Das Projekt hat einen Mehrwert für andere Personenkreise innerhalb der Kommune
- 2 = Das Projekt betrifft viele Personen innerhalb der Kommune und hat eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Standortgemeinde
- 3 = Das Projekt ist übertragbar auf andere Kommunen oder Institutionen und daher vorbildhaft mit hohem Mehrwert